

Versetzungsantrag nach Elternzeit

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. November 2016 21:30

Zitat von binemei

Hallo,

soweit ich weiß, hast du nach der Elternzeit einen Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (d.h. höchstens 30 km Entfernung).

das gilt (nur?) in NRW.